

**36. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE BARSBÜTTEL
KREIS STORMARN**



für das Gebiet "Ortsteil Stemwarde, südlich 'Bahnhofstraße', nordwestlich 'Dorfstraße', westlich des Wohngebietes 'Stübkamp', östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen"

ZEICHENERKLÄRUNG

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



GRÜNFLÄCHEN



Zweckbestimmung:
Parkanlage

II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



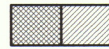
ANBAUVERBOTSZONE nach StrWG gem. § 29 Abs. 1 b)
(K 29: Abstand = 15 m gemessen vom Fahrbahnrand)

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

III.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPT- / NEBENGEBÄUDE



HÖHENSCHICHTLINIEN

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindvertretung Barsbüttel vom 15.10.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes am 30.10.2015 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 09.11.2015 bis zum 11.12.2015 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.11.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Der Planungsausschuss hat am 28.01.2016 den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.02.2016 bis 01.04.2016 während folgender Zeiten: Montag 8.00–12.00 Uhr, Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.02.2016 in dem Hamburger Abendblatt im Stormarner Teil ortsüblich bekannt gemacht.

Barsbüttel, den 07. NOV. 2016



J. Schüttler
Bürgermeister

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22.02.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.09.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Barsbüttel, den 07. NOV. 2016



T. Schreitmüller
Bürgermeister

09. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.12.2016 Az.: IV 2614-S12-M-62.09(36A) genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
- Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 26.01.2017 wirksam.

Barsbüttel, den 07. FEB. 2017



T. Schreitmüller
Bürgermeister